



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

33 522 04 0001 33 02 Erősáramú berendezések felülvizsgálója

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Inspektor für Starkstromanlagen

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Überprüfung von Starkstromanlagen entsprechend der geltenden Vorschriften;
- Vorhandensein der vorgeschriebenen Dokumentation (Brandklasseneinstufung, Stromkreiszeichnungen, Unterlagen der Berührungsschutzbeurteilung, Blitzschutzüberprüfungsdokumentation, ÉVF und VVF Protokolle, Exemplar und CE Zertifikate) kontrollieren, prüfen und bei der Überprüfung benutzen;
- elektrische Anlage mit der Brandklasseneinstufung vergleichen;
- allgemeine Schutzmaßnahmen kontrollieren;
- Energieversorgungsanlagen und Verteilungsnetz kontrollieren;
- elektrische Anlage von Gebäuden und Räumen überprüfen;
- Isolationswiderstand von Leitungsnetzen messen;
- bei Fehlen Stromkreiszeichnungen aufnehmen;
- bei Fehlen - zur Information - Raum und Freifläche in eine Brandklasse einstufen;
- auf der Grundlage der Stromkreiszeichnungen Überstromschutz bewerten;
- Fehler erkennen und beurteilen;
- Messergebnisse in einem Protokoll festhalten;
- Überprüfung dokumentieren, Bewertungsdokumentation erstellen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7624 Elektroniker/in - Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

| | | |
|---|---|------|
| Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle | Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Sozialer und Arbeitsministerium (SZMM) gehörender Fachausbildungen die vom SZMM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß. | |
| Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 33 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Schulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des zehnten Jahrgangs basiert. ISCED97 Kode: 3CV | Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1) | |
| | ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent: | |
| Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 | 2711-06 | 100% |
| Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.06.18 | Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %): | 100% |
| | Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten): | 5 |
| Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe Mittelstufenausbildung | Internationale Abkommen | |
| Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme) | | |
| Rechtsgrundlagen Verordnung des Ministers für Soziales und Arbeit Nr. 15/2008 (VIII. 13.) über die in die Zuständigkeit des Ministers für Soziales und Arbeit fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufe, Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung. | | |

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

| Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts | in Prozent der gesamten Maßnahme % | Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre) |
|--|------------------------------------|---|
| Schule/Ausbildungszentrum | Theorie: 90 % Praxis: 10 % | |
| Betrieb | | |
| Akkreditierte Vorqualifikation | | |
| Gesamte Ausbildungsdauer | | 500 Stunden |

Zugangsbedingungen:

Elektromonteur, entweder Mittelstufen- oder Hochschulabschluss für Starkstrom

Vorgeschriebene praktische Erfahrungen: 3 Jahre Starkstrompraxis nach dem Erwerb der vorgeschriebenen fachlichen Qualifikation

Gesundheitliche Eignung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2021.06.18

L. S.